

**Antrag gemäß § 20 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeinderates
(Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Innsbruck idGF)**

Gemeinderätin Mag.^a Dagmar Klingler-Newesely stellt hiermit gemäß § 20 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeinderates nachstehenden

A N T R A G

Obst in Kindergärten mit Nachmittagsbetreuung

betreffend eine Angelegenheit des eigenen Wirkungsbereiches der Stadt.

Sachverhalt:

Damit die Kinder in Innsbruck gesund jausnen, bietet die Stadt Innsbruck seit dem Schuljahr 2012/13 in allen städtischen Volksschulen mit Nachmittagsbetreuung kostenlos Schulobst an. Rund die Hälfte der Kosten übernimmt die EU durch eine passende Förderung beim AMA Schulobst- und Gemüseprogramm.

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:
Ab dem Kindergartenjahr 2021/22 soll diese Obstaktion adäquat auch auf die städtischen Kindergärten ausgeweitet werden.

Begründung:

Das Vermitteln gesunder Essgewohnheiten an Kinder kann erwiesenermaßen nicht früh genug beginnen. Das Kindergartenalter bietet dazu eine ideale Möglichkeit.

Bedeckung: Die Finanzierung soll in der entsprechenden Haushaltsstelle des Budgets eingeplant werden. Die passende Förderung soll dafür in Anspruch genommen werden.

Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderats im Sinne der Gesundheit der Kinder der Stadt Innsbruck um Zustimmung.

Mag.^a Dagmar Klingler-Newesely